

PRÜFUNGSORDNUNG

zum Fernstudium

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT (DHA)



PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmer am Fernstudium Nachhaltigkeitsmanagement (DHA) qualifizieren sich für Aufgaben im Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der Hospitalitybranche. Mit Hilfe der Abschlussarbeit wird überprüft, ob der/die Teilnehmer/-in über die notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt, um betriebliche Aufgaben rund um das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich wahrzunehmen. Der Prüfling erwirbt mit dem Bestehen der Abschlussarbeit den Abschluss „Nachhaltigkeitsmanager/-in (DHA)“.

§ 2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Prüfungsleistungen des Fernstudiums Nachhaltigkeitsmanagement (DHA) sind vier Onlinetests und eine Abschlussarbeit. Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges sind nachfolgende Leistungen erfolgreich zu belegen:

Module	Relevante Prüfungsleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls
Modul 1: Dein Welcome-Paket der DGGB-Akademie	Teilnahmevoraussetzungen: keine
Modul 2: Grundlagen und Einführung	Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulabschluss durch: Onlinetest #1 erfolgreich bestanden
Modul 3: Ökonomische Performance	Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulabschluss durch: Onlinetest #2 erfolgreich bestanden
Modul 4: Soziale Gleichheit	Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulabschluss durch: Onlinetest #3 erfolgreich bestanden
Modul 5: Ökologische Verantwortung	Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulabschluss durch: Onlinetest #4 erfolgreich bestanden
Modul 6: Abschlussarbeit	Teilnahmevoraussetzungen: Alle Onlinetests erfolgreich bestanden Modulabschluss durch: Abschlussarbeit erfolgreich bestanden

§ 3

ONLINETESTS

- (1) Onlinetests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der Lehrinhalte der Studienbriefe und Onlinevorlesungen dienen. Die Onlinetests finden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Bearbeitung der jeweiligen Studienbriefe, Onlinevorlesungen, Webinare, Webcasts und Webbased Trainings sind der jeweilige Onlinetest zeitnah zu bearbeiten.
- (3) Nicht bearbeitete Onlinetests gelten als nicht bestanden.
- (4) Die regelmäßige und erfolgreiche Bearbeitung der Onlinetests ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Es müssen alle drei Onlinetests erfolgreich bearbeitet werden. Ein Onlinetest ist bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
- (5) Nicht bestandene Onlinetests können 2 Mal wiederholt werden.

§ 4

ANMELDUNG ZUR ABSCHLUSSARBEIT, PRÜFUNGSFRISTEN

- (1) Die endgültige Abstimmung des Themas der Abschlussarbeit erfolgt nach der Teilnahme am Webinar: „Tutoren Wrap Up“. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung des Prüfungsthemas sowie die Abgabefrist.
- (2) Nach Eingang der Anmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme durch die DHA überprüft.
- (3) Die DHA kann bei offenen Zahlungsforderungen die Teilnahme an der Bewertung der Abschlussarbeit und/oder die Aushändigung der Abschlussdokumente verweigern.

§ 5

TÄUSCHUNG/STÖRUNG DES PRÜFUNGSVERLAUFS

- (1) Prüfungsleistungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn ein Prüfling versucht, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung und/oder Einsatz nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6

ABSCHLUSSARBEIT

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer selbstständig anzufertigenden schriftlichen Arbeit. Der Prüfling hat ein individuelles Konzept zu erstellen, das die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Hotellerie oder Gastronomie vorsieht. Der Prüfling stimmt das Thema im Vorfeld mit seinem DHA-Tutor ab. Für die Erstellung der Arbeit hat der Prüfling einen Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten. Die Arbeit darf einen Gesamtumfang von 30 Seiten nicht übersteigen. Die Abschlussarbeit ist als PDF-Datei bei der DHA einzureichen. Der Prüfling erhält seine benotete Abschlussarbeit mit einer schriftlichen Auswertung zurück.
- (2) Sämtliche schriftlichen Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.
- (3) Alle Abschlusszertifikate und Bescheinigungen der DHA werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 7

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Abschlussarbeit gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling mit einer Note abschließt, die schlechter als „ausreichend“ (fünf Punkte) ist.
- (2) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses vom Prüfling einmal wiederholt werden.
- (3) Besteht der Prüfling auch bei der Wiederholung nicht, kann er sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 8 unterziehen.
- (4) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 8

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

- (1) Mündliche Ergänzungsprüfungen werden als Einzelprüfungen digital durchgeführt. Die mündliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Inhalte der Abschlussarbeit, die nicht bestanden wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus zwei Personen besteht.
- (2) Ablauf und Inhalte der mündlichen Ergänzungsprüfung werden von der Prüfungskommission protokolliert. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Note der Prüfungsleistung errechnet sich dann zu jeweils 50 Prozent aus den Ergebnissen der schriftlichen Wiederholungsklausur und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Die Note wird dem Prüfling nach der mündlichen Ergänzungsprüfung bekannt gegeben.
- (4) Die Prüfung ist endgültig als nicht bestanden zu werten, wenn der Prüfling die mündliche Ergänzungsprüfung nicht mit mind. „ausreichend“ besteht.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 9

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Notenschlüssel:

Punktsystem	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

(2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn

- die Abschlussprüfung mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet worden ist.
- der Prüfling vier Onlinetests erfolgreich bearbeitet hat.

(3) Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt: zu 100 Prozent aus der Abschlussarbeit.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (4) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.
- (5) Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Notenfeststellung die Abschlussdokumente.
- (6) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlussdokumente müssen der DHA fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevoraussetzung sind, andernfalls behält sich die DHA vor, die Abschlussdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.
- (7) Ist die Abschlussprüfung endgültig (z. B. nach nicht bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung) nicht bestanden, erhält der Prüfling eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen. Beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten.

§ 12

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die DHA kann die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der Teilnehmer wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der DHA zukommen zu lassen.

§ 13

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie wird den Teilnehmern der DHA zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer, die ab dem 01.10.2022 für das Fernstudium Nachhaltigkeitsmanagement (DHA) angemeldet sind.

Köln, im Oktober 2022



Merle Losem, Akademieleiterin
Deutsche Hotelakademie